Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben

der Gemeinde Bönningstedt und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –

für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bönningstedt

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBI. S. 27), zuletzt geändert am 10. April 2017 (GVOBI. S. 269), und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBI. S. 545), zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (GVOBI. S. 499), der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Bönningstedt und der Hamburger Stadtentwässerung vom 13. Februar 2012 sowie vom 17. Oktober 2012 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde Bönningstedt vom 19. September 2013 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2017 sowie der Hamburger Stadtentwässerung vom 13. Oktober 2017 die folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 04. Dezember 2014 erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1 (Änderung)

1. Änderung der Inhaltsübersicht

Die Inhaltsübersicht wird ab dem III. Abschnitt wie folgt auf den tatsächlichen Satzungstext angepasst:

„III. Abschnitt: Gebühren für die Abwasserbeseitigung
§ 15 Grundsätze der Gebührenerhebung
§ 16 Gebührenmaßstab für die Schmutzwassersammlung durch die HSE
§ 17 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserfortleitung und -behandlung durch die Gemeinde
§ 18 Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
§ 19 Erhebungszeitraum
§ 20 Gebührenpflicht
§ 21 Entstehung des Gebührenanspruchs
§ 22 Vorausleistungen
§ 23 Gebührenschuldner
§ 24 Fälligkeit
§ 25 Gebührensätze

IV. Abschnitt: Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
§ 26 Grundsätze für die Gebührenerhebung
§ 27 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
§ 28 Gebührenpflicht und entsprechend anwendbare Bestimmungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 29 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht
§ 30 Verwaltungsgebühren für besondere Leistungen der Abwasserbeseitigung
§ 31 Datenverarbeitung
§ 32 Ordnungswidrigkeiten
§ 33 Inkrafttreten“

2. Änderung von § 25

§ 25 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr der HSE für die Schmutzwassersammlung beträgt 0,62 Euro“

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Für die Aufgabe der Schmutzwasserfortleitung und –behandlung:

Bönningstedt, den 11. Dezember 2017 gez. Peter Liske
- Bürgermeister -

Für die Aufgabe der Schmutzwassersammlung, die Aufgabe der Niederschlags-wasserbeseitigung und die Aufgabe der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung:

Hamburg, den 11. Dezember 2017 gez. Dr. Michael Beckereit, Nathalie Leroy

- Geschäftsführung HSE –

Bönningstedt, den 13.12.2017

Gemeinde Bönningstedt (LS)
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Jessica Risch